

Die Schulleitung

Schuljahr 2019/2020 Elternbrief 2

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit dem Elternbrief 2 wollen wir Sie und euch auf dem Laufenden halten. Diese Ausgabe enthält die wichtigsten Mitteilungen für das Schuljahr 2019/2020, sowie Prüfungs- und Ferientermine bis zum Sommer 2020.

Der Elternbrief erscheint am Schuljahresanfang in Papierform, da dann ein schriftlicher Nachweis über den Waffenerlass, die Belehrungen Infektionskrankheiten, sowie der Schulordnung und der Schulvereinbarung benötigt werden.

Freundliche Grüße

Anja Krippner
Oberschulleiterin

Telefon: 040 79144240,

FAX: 040 791442420

E- Mail-Adresse sekretariat@oberschule-neu-wulmstorf.de

unter www.oberschule-neu-wulmstorf.de sind alle wichtigen Termine und Informationen zu finden.



Personelle Veränderungen

Herzlich willkommen heißen wir im August 2019 Frau Yashkeldina (Deutsch und Französisch), Frau Schmolke (pädagogische Mitarbeiterin) und Frau Dombrowski (Referendarin Sport und Englisch).

Weitere Informationen

- Wir begrüßen drei neue 5. Klassen. Sie werden von Herrn Hansen und Herrn Keltsch (5a), Frau Yashkeldina (5b) und Frau Bähnk (5c) geleitet.
- Der inhaltliche Schwerpunkt im Fach Wirtschaft liegt in den 9. Klassen auf der Berufsorientierung. Deshalb werden diese Klassen diverse Berufsinformationsmessen besuchen. Außerdem wird es im Laufe des Schuljahres noch verschiedene Bewerbungstrainings für die Klassen 9 und 10 geben. Dieses Jahr steht die dritte Rezertifizierung Pro Berufsorientierung an. Dies ist eine Auszeichnung für Schulen mit herausragender Leistung im Bereich der Berufsorientierung. Als praktische Veranstaltungen sind unter anderem ein Sportfest mit der Feuerwehr und Unterrichtsbesuche durch Azubis (ehemalige Schüler unserer Schule) geplant.
- Betriebspraktika wie gewohnt im Jahrgang 8 und 9, sowie HS 10. Generell sei nochmals auf den Beschluss der Fachkonferenz verwiesen, dass in den 8. Klassen Betriebe in Neu Wulmstorf und Umgebung gewählt werden sollen und erst in Klasse 9 die Möglichkeit für SchülerInnen besteht, auch in Hamburg ein Betriebspraktikum zu machen.
- Elternsprechtage sind am 20.11.2019 und 12.02.2020
- Wer schulische Erlasse und Verordnungen im Originaltext nachsehen möchte, schaut am besten unter www.schule.de nach.
- Nachschreibetermine für Klassenarbeiten werden in Kürze auf der Homepage veröffentlicht.

Schulseelsorge

Frau Speer (Schulseelsorgerin) bietet für alle Schülerinnen und Schüler und auch Eltern Beratungsgespräche und Notfallseelsorge an. Bei Bedarf bitte persönlich ansprechen, freitags in der ersten großen Pause in Raum C312 vorbeikommen oder per E-Mail an kirsten.speer@obs-neuwulmstorf.com schreiben.

Sozialarbeit in schulischer Verantwortung

Alle SchülerInnen der Oberschule Neu Wulmstorf sollen gerne zur Schule gehen und sich wohlfühlen. Dazu bieten unsere Sozialpädagoginnen, Ina Kremer und Miriam Rust, Beratung und Begleitung bei persönlichen, schulischen oder familiären Schwierigkeiten oder Konfliktsituationen an. Die sozialpädagogische Unterstützung richtet sich ebenfalls an Eltern, Erziehungsberechtigte, Großeltern und an alle an Schule Beteiligte. Die Beratungen sind freiwillig, kostenfrei, Frau Kremer und Frau Rust stehen unter Schweigepflicht. Wir freuen uns Ihnen in schwierigen Situationen zur Seite stehen zu können. Ina Kremer: Telefon 040 7914424-22 ina.kremer@obs-neuwulmstorf.com
Miriam Rust: Telefon 040 7914424-19 miriam.rust@obs-neuwulmstorf.com

Beratungslehrkraft

Leider verfügt die Schule zurzeit über keinen/keine Beratungslehrer/in. Sollten Probleme auftreten bitte ich Sie bzw. die Schüler sich mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin in Verbindung zu setzen.

Die SV-Arbeit

wird ab diesem Schuljahr neu organisiert sein. Zusätzlich zu den Schulsprechern und der Schülersvertretung aus den Klassen (Klassensprecher) wird es ein SV-Gremium geben, das sich mit aktuellen Schülerthemen auseinandersetzen wird. Das SV-Gremium wird durch Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge besetzt sein – in dem Gremium kann JEDER mitarbeiten, der sich gerne für die Schülerschaft engagieren möchte. Unterstützt wird die Schülersvertretung in diesem Jahr von drei Vertrauenslehrkräften (Hr. Christen, Fr. Wegner und Fr. Saatkamp), um eine schnelle Neuorganisation zu gewährleisten.

Weitere angestrebte Veränderungen:

- SV-Büro
- Fortbildungen für SV-Mitglieder
- Reaktivierung des SV-Bretts („Infoboard“)
- enge Zusammenarbeit mit Schüler-Arbeitsgemeinschaften
- Pausenbetreuung

Schülersprechtage

Die Schülersprechtage finden in den 8. - 10. Klassen am 3. und 4.12.2019 statt. Klassen- als auch Fachlehrer stehen für Gespräche zur Verfügung. Die Schüler füllen im Vorfeld des Sprechtages einen Bogen mit diversen Kriterien aus, der dann die Grundlage für das Gespräch darstellt, es werden Vereinbarungen und Lernziele gemeinsam eingetragen. Der Schülersprechtage wird anschließend wieder evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

Fahrradsicherheit – Was ist uns wichtig und vorgeschrieben?

Für viele unserer Schülerinnen und Schüler ist das Fahrrad für mehrere Jahre das Verkehrsmittel Nummer 1. Damit die Schülerinnen und Schüler sicher am Straßenverkehr teilnehmen können, muss das Rad in Ordnung sein. Gerade im Hinblick auf die Herbstzeit bitten wir, darum die Fahrräder auf Verkehrssicherheit zu überprüfen.

Der Gesetzgeber hat in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) eine Reihe von Vorgaben gemacht, die ein verkehrssicheres Fahrrad unbedingt erfüllen muss. Zentrale Punkte sind die Bremsen und die Beleuchtung. Ohne diese Ausstattung darf ein Rad im Straßenverkehr nicht genutzt werden.

Cafta

Unsere Cafta, die die Schülerinnen und Schüler in der großen Pause mit Speisen und Getränken versorgt, wird nach wie vor sehr gut angenommen und ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Vielen herzlichen Dank an alle engagierten Helferinnen und Helfern. Es wird aber dringend weitere Unterstützung gesucht, da einige Eltern durch Schulentlassung ihrer Kinder ausgeschieden sind. Benötigt wird Ihre Hilfe alle 14 Tage in der Zeit von 8:50 Uhr bis 10:15 Uhr. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat oder bei Frau Schmitz 040 7000120 oder per mail mcschmitz@gmx.de

Förderverein

Wie immer an dieser Stelle der Hinweis auf unseren Förderverein. Vieles hätte nicht ohne finanzielle Hilfe des Fördervereins angeschafft werden können. Vielen Dank! Beitrittsformulare sind im Sekretariat und auf unserer Homepage erhältlich.

Epochal- und Halbjahresunterricht im Schuljahr 2019/2020, 1. Halbjahr

| | |
|----------|--|
| 5a,b,c | Musik, Kunst |
| 6a,b,c,d | Chemie, Musik, Kunst |
| 7a | WuN/ Religion, Geschichte, Erdkunde, Kunst, Chemie |
| 7b | WuN/ Religion, Physik, Politik, Geschichte, Musik |
| 7c | Hauswirtschaft/ Technik, Physik, Kunst |
| 7d | Hauswirtschaft/ Technik, Chemie, Musik |
| 8a,b | Geschichte, Erdkunde, Kunst, Musik |
| 8c | Hauswirtschaft/ Technik, Chemie |
| 8d | Hauswirtschaft/ Technik, Physik |
| 9a,b | WuN/ Religion, Geschichte, Erdkunde, Chemie |
| 9c | Hauswirtschaft/ Technik, Chemie |
| 9d | Hauswirtschaft/ Technik, Physik |
| 10a | WuN/ Religion, Musik, Politik, Chemie, Geschichte |
| 10b | WuN/ Religion, Erdkunde, Kunst, Geschichte, Physik |
| 10c | WuN/ Religion, Politik, Geschichte, Physik, Musik |
| 10d | Hauswirtschaft/ Technik, Chemie |

Gemäß § 3 (1) der Versetzungsordnung vom 19.04.1995 sind die Noten in Fächern, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet werden, wie die Noten der ganzjährig unterrichteten Fächer zu berücksichtigen. Gemäß obiger Verordnung wird die für das jeweilige Schulhalbjahr erteilte Note in die Versetzungsentscheidung am Ende des Schuljahres einbezogen.

Kursung (G- / E-Kurse) Jahrgang 5 und 6

Jg. 5:

Am Ende des Schuljahres 2019/2020 werden die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Mathematik und Englisch in G -/ E- Kurse auf der Zeugniskonferenz eingeteilt.

Jg.6:

Am Ende des **1. Halbjahres** 2019/2020 werden die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Mathematik und Englisch in G -/ E- Kurse auf der Zeugniskonferenz eingeteilt.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Sieker (Didaktische Leitung) und die Klassen- und Fachlehrkräfte Jg.5/6 zur Verfügung

Zeitplan Schuljahr 2019/2020

| | |
|-----------------------|--|
| 19.09.2019 | Ausbildungsmesse 9. Klassen |
| 04.10. – 18.10.2019 | Herbstferien |
| 21.10. – 30.10.2019 | Methodenzeitraum |
| 21.10.2019 | Schulvorstand |
| 23.10.2019 | Sportfest Feuerwehr Jg. 8 - 10 |
| 31.10.2019 | unterrichtsfrei (Reformationstag) |
| 11.11.2019 | Gesamtkonferenz |
| 13.11.2019 | Harburger Gedenktage - Schulausstellung |
| 20.11.2019 | Elternsprechtage (15:30 – 18:30 Uhr) |
| 02.12.2019 | Info-Veranstaltung zukünftige 5.Klassen |
| 03. und 04.12.2019 | Schülersprechtage Jahrgang 10 (12:00-14:00 Uhr) |
| 16.12.2019 vormittags | 10.Klasse Info Veranstaltung Abschlussprüfungen |
| 22.12.2019 – 06.01.20 | Weihnachtsferien |
| 13.01.2020 | Schulvorstand |
| 20. und 21.01.2020 | Zensurenkonferenzen |
| 20.01.2020 | Info-Veranstaltung „Weiterbildungsmöglichkeiten“ |
| 31.01.2020 | Zeugnisausgabe in der 3. Stunde |
| 03.02 und 04.02.2020 | unterrichtsfrei Halbjahreswechsel |
| 12.02.2020 | Elternsprechtage (15.30 – 18.30 Uhr) |
| 10.02. – 14.02.2020 | Präventionswoche 6 -10 |
| 05.02. – 14.02.2020 | Methodenzeitraum Klassen 6-10 |
| 25.03.2020 | Coachingtag I Jahrgang 9 und 10 |
| 04.03.2020 | Gesamtkonferenz |
| 16 und 17.03.2020 | Mündliche Abschlussprüfung Englisch |
| 16. – 27.03.2020 | Praktikum Jg. 9 |
| 19.03.2020 | Känguru-Wettbewerb |
| 26.03.2020 | Zukunftstag |
| 30.03.-14.04.2020 | Osterferien |
| 20.- 30.04.2020 | Praktikum Klasse 8 |
| 01.05.2020 | unterrichtsfrei (Tag der Arbeit) |
| 04.05.2020 | Coachingtag II Jahrgang 9 und 10 |
| 11.05.2020 | Schulvorstand |
| 22.05.2020 | unterrichtsfrei (Himmelfahrt) |
| 02.06.2020 | unterrichtsfrei (Tag nach Pfingsten) |
| 04.06.2020 | Coachingtag III Jahrgang 9 und 10 |
| 22.06.2020 | Abschlusskonferenz 9. (HS-Zweig) u. 10. Klassen |
| 26.06.2020 | Entlassung 9.(HS-Zweig) und 10.Klassen |
| 29. und 30.06.2020 | Versetzungskonferenzen Klasse 5, 6, 7, 8 und 9 |
| 15.07.2020 | Zeugnisausgabe in der 3.Stunde |

Schriftliche Abschlussprüfungen Klassen 9 und 10

| | |
|------------|----------|
| 12.05.2020 | Deutsch |
| 14.05.2020 | Englisch |
| 19.05.2020 | Mathe |

Nachschreibtermine

| | |
|-----------------------|--|
| 20.05.2020 | Deutsch |
| 26.05.2020 | Englisch |
| 28.05.2020 | Mathematik |
| 05.06.2020 | Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen |
| 15.06.-19.06.2020 | Prüfungswoche, mündl. Prüfungen Klassen 9./ 10 |
| 15.06. und 16.06.2019 | für alle Schüler unterrichtsfrei |
| 27.08.2020 | Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien |

Schulvereinbarung

zwischen _____

und der Oberschule Neu Wulmstorf

Wir halten uns an folgende Regeln, die unser Schulleben bestimmen.

Das Miteinander

Ich werde

- mit meinen Mitschülern immer und überall rücksichtsvoll umgehen, mit ihnen freundlich reden und niemanden beleidigen,
- niemanden schlagen oder treten,
- Schwächere schützen,
- Streit schlichten und/ oder Hilfe herbeiholen, wenn einer mit einer Situation nicht mehr fertig wird.

In den Pausen

Ich werde

- im Schulgebäude nicht rennen, nicht lärmern, nicht rempeln oder raufen,
- in der Cafeteria nicht drängeln, nicht schubsen oder laut sein,
- das Schulgelände nicht verlassen,
- in den Spielzonen die Regeln, die dort gelten, einhalten.

Ordnung und Sauberkeit

Ich werde

- überall in der Schule, besonders in den Klassenräumen, Papier und Abfälle auch unaufgefordert in die dafür vorgesehenen Behälter werfen,
- die Wände nicht verunreinigen und die Schulmöbel nicht beschmieren oder verkratzen,
- die Toiletten sauber halten und nicht zweckentfremden,
- Beschädigungen sofort melden,
- Ordnungs- und Aufsichtsdienste gewissenhaft ausführen.

Das Eigentum anderer

Ich werde

- alles, was nicht mir gehört, weder an mich nehmen, noch verstecken oder zerstören,
- besonders in fremden Klassen das Eigentum der anderen in Ruhe lassen,
- die Kleidung meiner Mitschüler weder beschädigen noch verschmutzen,
- meine eigenen Sachen so verwahren, dass niemand zum Stehlen verleitet wird,
- mit Schuleigentum so umgehen, als ob es mein eigenes wäre.

Aktiv gegen Cyber - Mobbing*
Das lassen wir an unserer Schule nicht zu!

An dieser Schule schätzen und achten wir einander.

In der Klasse und im Internet gehen wir miteinander fair und respektvoll um.

Mobbing wird von uns nicht toleriert.

An unserer Schule hat keine Form des Mobbings Platz. Wenn jemand von anderen schikaniert wird, dann schauen wir nicht weg, sondern helfen.

Wir filmen und fotografieren nicht in der Schule.

An unserer Schule respektieren wir, dass Bilder, Filme oder Tonaufnahmen ohne die Zustimmung der Abgebildeten bzw. Aufgenommenen weder weitergegeben noch veröffentlicht werden.

Wir bilden uns weiter und sind uns des Themas bewusst.

Wir beschäftigen uns im Unterricht aktiv mit dem Thema Cyber-Mobbing und stellen anderen die Ergebnisse vor (durch Flyer, Plakate, Artikel in der Schülerzeitung usw.).

Wir reflektieren unseren Umgang mit Internet und Handy und überprüfen unsere Gewohnheiten auf unfaires oder verbotenes Verhalten.

Ich möchte mich in meiner Schule wohl fühlen und in einer guten Klassengemeinschaft lernen, deshalb werde ich mich an diese Vereinbarungen halten.

Schulordnung

I. Grundsätze

Diese Schulordnung soll dem demokratischen Zusammenleben aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft dienen. Sie gilt deshalb für alle am schulischen Geschehen beteiligten Gruppen und soll mithelfen, dass diese zu einer größtmöglichen Mitbestimmung gelangen. Die im niedersächsischen Schulgesetz angegebenen Lernziele (z. B. rücksichtsvolles, friedliches Zusammensein, vernunftgemäße Lösung von Konflikten) sollen nicht nur im Unterricht, sondern auch in der unterrichtsfreien Zeit, an außerschulischen Lernorten sowie durch gemeinsame Aktivitäten erreicht werden.

II. Schulgelände

Zum Schulgelände gehören der Schulhof, Innenhof und das Gebäude der Oberschule.

III. Regeln

- Den Anordnungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Das Rauchen sowie die Einnahme von Alkohol und Drogen in der Schule und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Dieses gilt auch für außerunterrichtliche Schulveranstaltungen.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Waffen, Laserpointer) ist verboten. Waffen, Spielzeug, das andere verletzen kann, Feuerzeuge u. ä. werden von den Lehrern eingesammelt.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist die Benutzung von Handys und MP-3 Playern, Uhren mit Internetzugang (Smartwatch) und anderen elektronischen Kommunikationsgeräten nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Boards (Long-, Wave-, Skate-, etc.) und Scootern in das Schulgebäude und auf den Schulhof ist verboten.
- Das Tragen von Mützen/ Kappen, Kaugummikauen sowie Essen und Trinken sind im Unterricht nicht erlaubt.
Ausnahme: Während des Unterrichts darf nur Wasser getrunken werden, sofern es den Lernablauf nicht stört. In den Fachräumen ist das Trinken generell nicht gestattet!
- Das Mitbringen von Eddings und Spraydosen jeglicher Art ist verboten.
- Das Werfen von Schneebällen und das Schlittern sind auf dem Schulgelände verboten.
- Vor Unterrichtsbeginn und bei Lehrerwechsel verhalte ich mich so, dass keine anderen gestört werden.

IV. Pausenordnung

- Die Schüler verlassen in den großen Pausen den Unterrichtsraum. Aufenthaltsorte sind der Schulhof und das Forum der Oberschule. Der Aufenthalt auf der Bühne ist nicht gestattet.

- Toben und Rennen sind im Gebäude und im Forum verboten.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Genehmigung eines Lehrers/ Mitarbeiters in dringenden Ausnahmefällen gestattet. Die Schüler der 10. Klassen unterstützen die Lehrkräfte bei der Aufsicht in den Pausen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

V. Ordnung und Sauberkeit

- Jede Klasse ist für den von ihr benutzten Raum selbst verantwortlich. Besondere Dienste (Tafel, Schrank) werden von der Klasse und dem Klassenlehrer eingeteilt. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle eingehängt. Die Schüler verlassen die von ihnen benutzten Räume in einem sauberen Zustand.
- Jede Klasse übernimmt nach einem festgelegten Plan für eine Woche den Reinigungsdienst im Schulgebäude. Bei Beanstandungen kann der Zeitraum verlängert werden.
- Das Schulgelände, die Klassen- und Fachräume, das Schulgebäude und die Toiletten sind sauber zu halten.
- Wer Schuleigentum beschädigt, muss den Schaden ersetzen.

VI. Unterrichtsbeginn und Versäumnisse

- Die Schüler erscheinen pünktlich zu Beginn jeder Unterrichtsstunde. Verspätungen bedürfen einer mündlichen bzw. schriftlichen Entschuldigung. Sie werden im Klassenbuch festgehalten.
- Jedes Fehlen muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten spätestens nach drei Werktagen schriftlich entschuldigt werden, ansonsten fehlt man unentschuldigt.
- Jede Beurlaubung vom Unterricht muss vorher schriftlich beantragt werden.

VII. Handhabung der Schulordnung

Bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung berät die Klassenkonferenz über zu ergreifende Erziehungsmaßnahmen/ Ordnungsmaßnahmen. Änderungen der Schulordnung können grundsätzlich von allen am schulischen Leben Beteiligten eingeleitet werden. Dafür bedarf es der Mehrheit der Gesamtkonferenz

Waffen- Erlass und Belehrung Infektionskrankheiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 1. 4. 2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679) - VORIS 22410

Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich in der Schule noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken- Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis-A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch nicht behandelte verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheiten vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden,

Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis-A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Den Elternbrief Nummer 2 für das erste Schulhalbjahr 2019/20 mit den Hinweisen für den Epochalunterricht, den Kurszuteilungen (E/G) Jahrgang 5 und 6, dem Waffenerlass und der Belehrung Infektionskrankheiten, sowie der Schulordnung und der Schulvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen.

Name/Klasse des Kindes: _____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

